

.....

Einrichtung

Liebe Eltern,

am Freitag, dem 13.03.2020 hat die Landesregierung NRW ein Betretungsverbot für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und der Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Brückenprojekten) ausgesprochen.

Die Verbreitung des Coronavirus soll durch die Vermeidung von Menschenansammlungen verlangsamt werden.

Für Kinder, deren Eltern im Gesundheitswesen arbeiten oder in einem Beruf, der die öffentliche Ordnung aufrechterhalten soll, wie Polizei oder Feuerwehr, wird weiterhin ein Betreuungsplatz bereitgehalten.

Dazu sind allerdings einige Angaben erforderlich:

Welchen Beruf üben Sie aus?

.....

Mutter

.....

Vater

Hat Ihr Kind grippeähnliche Symptome?

.....

Ja

Nein

Hatte Ihr Kind Kontakt zu infizierten Personen?

.....

Ja

Nein

Sind seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen und sind seitdem keine Krankheitssymptome aufgetreten?

.....

Ja

Nein

Hat sich Ihr Kind in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten?

.....

Ja

Nein

Oder sind seit dem Aufenthalt 14 Tage vergangen und keine Krankheitssymptome aufgetreten?

.....

Ja

Nein

.....

Unterschrift Elternteil